

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821
 Nr. : RA-000478-F0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R770
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	42R7705.02
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Effektive Einpresstiefe:	32 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø58.1 Ø68 d=8 003 0022 052
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien (Alfa-Romeo)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
932, 937	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 44 mm	AP50216/08	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-F0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770



Typ: 932					
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0034*.., e3*98/14*0034*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
77 bis 141	Alfa Romeo 156, Alfa Romeo 156 Sport- Wagon	205/45R17		A02) bis A10) S03)	
		215/45R17			
		225/45R17 A01)K03)K04)K31)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K04)K31) S03)V00n)	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
184	Alfa Romeo 156 GTA, Alfa Romeo 156 Sport- Wagon GTA	215/45R17		A02) bis A10) S03)	
		225/45R17 A01)K31)K35)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
					vorne
		215/45R17	225/45R17	A01) bis A10) K31)K35)S03)V00n)	

e3*96/27*0034*18

1040/980

5/98/58

Typ: 937							
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0070*..							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
74 bis 125	Alfa Romeo 147	205/45R17 M00)		A02) bis A10) S03)			
		215/45R17 A01)K04)					
184	Alfa Romeo 147 GTA	215/45R17		A02) bis A10) S03)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise		
					vorne	hinten	
					215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)

e3*96/27*0070*10

1040/980

5/98/58

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821
 Nr. : RA-000478-F0-104
 Anlage-Nr. : 29
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R770

Typ: 937		ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
103 bis 125	Alfa Romeo GT	205/45R17 215/45R17 A01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	
		215/45R17	225/45R17
		Auflagen und Hinweise A02) bis A10) S03)	
		Auflagen und Hinweise A01) bis A10) K04)K15)K18)K21)K34) S03)V00n)	

e3*9627*0070*18

1040/980

5/98/58

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-F0-104
Anlage-Nr. : 29
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte umzulegen,
- die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen (von Stoßfängeroberkante bis zur ersten Befestigungsschraube).
- K34) An Achse 2 ist der Innenkotflügel im Bereich oberhalb Radmitte an das innere Radhausblech anzulegen (verkleben).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 26 zur ABE-Nr. 45821
Nr. : RA-000478-F0-104
Anlage-Nr. : 29
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R770

-
- K35) An Achse 2 ist die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger unterhalb des Filzinnenradhauses ins Radhaus ragende Lasche nach oben zu formen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **29** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **04.10.2010**